

# Stadtverwaltung Zwiesel



## Informationsbericht

(öffentlich)

für die

Mitglieder des Stadtrates Zwiesel

(Ratsinformation – Bürgerservice)

**Nr. 2023-01**

Bürgermeister .....	3
Hauptamt .....	3
Übersicht der Geburtstags- und Hochzeitsjubilare 2022.....	3
Kämmerei .....	3
Touristische Daten Dezember 2022 .....	3
Ordnungsamt .....	4
Einwohnerzahlen Dezember 2022 .....	4
Gewerbemeldungen Dezember 2022 .....	4
Beurkundung von Personenstandsfällen Dezember 2022 .....	4
Einwohnerzahlen Januar 2023 .....	5
Gewerbemeldungen Januar 2023 .....	5
Beurkundung von Personenstandsfällen Januar 2023 .....	5
Bauamt.....	6
Bauhof .....	6
Stadtwerke .....	6
Informationsbericht Dezember 2022.....	6
Waldmuseum.....	10
Besucherzahlen Waldmuseum .....	10
Stadtratsanfragen .....	11
Stadtratssitzung vom 08.12.2022, Aufgabe 157 .....	11
Stadtratssitzung vom 08.12.2022, Aufgabe 160 .....	11
Bauausschuss-Sitzung vom 24.10.2022, Aufgabe 148 .....	13
Bauausschuss-Sitzung vom 24.10.2022, Aufgabe 147 .....	13

# Bürgermeister

## Hauptamt

### Übersicht der Geburtstags- und Hochzeitsjubilare 2022

Anlass	Anzahl	Summe Bargeld verschenkt
Goldene Hochzeit	34	1.700,00 €
Diamantene Hochzeit	19	1.520,00 €
Eiserne Hochzeit	1	100,00 €
80. Geburtstag	80	2.400,00 €
85. Geburtstag	63	1.890,00 €
90. Geburtstag	29	1.450,00 €
95. Geburtstag	10	800,00 €

## Kämmerei

### Touristische Daten Dezember 2022

Position	2022	2021	Steigerung
Übernachtungen	14.239	8.168	74,33%
Gästekünfte	2.802	1.130	147,96%
Bettenanzahl	2.353	2.405	-2,16%

#### Vergleich Vorjahre

Jahr	Übernachtungen	Gästekünfte	Bettenzahl
2017	15.858	2.551	2.228
2018	16.835	2.819	2.165
2019	18.584	2.829	2.137
2020	1.981	112	2.171
2021	8.168	1.130	2.405
2022	14.239	2.802	2.353
Steigerung zum Vorjahr	74,33%	147,96%	-2,16%

#### Übernachtungen

Beherbergungsart	2022	2021	Steigerung
Appartement-Hotel	123	48	156,25%
Appartement			
Camping	39		

Erholungsheim	9		
Ferienhaus	1.013		
Ferienwohnungen	3.217	5.515	-41,67%
Hotel	3.762	1.192	215,60%
Gasthof		52	-100,00%
Pensionen	1.028	463	122,03%
Ferienwohnungen auf Bauernhof	1.076	898	19,82%
Sanatorium	3.972		
Summe	14.239	8.168	74,33%

## Ordnungsamt

### Einwohnerzahlen Dezember 2022

	12/2022	12/2021
Zuzüge	+36	+30
Wegzüge	-48	-27
Statusänderungen	3	-2
Geburten	+3	+2
Sterbefälle	-19	-18
Stand 31.12.2022, vorläufig	9.380	9.316
Vormonat	9.405	9.331
Abgleich 2022/2021	+64	
Amtlich festgestellt, Stand 30.06.2022	9.115	

### Gewerbemeldungen Dezember 2022

- 7 Gewerbeanmeldungen
- 12 Gewerbeabmeldungen
- 2 Gewerbeummeldungen

892 Betriebe gesamt Ende Dezember 2022

### Beurkundung von Personenstandsfällen Dezember 2022

- 13 Geburten
- 37 Sterbefälle
- 5 Eheschließungen
- 0 Eheanmeldungen abgegeben

davon:

- 2 Waldmuseum

0 Robenstein  
 0 Cafe Leben  
 2 Rathaus Zwiesel  
 1 Rathaus Rinchnach  
 0 Rathaus Langdorf

## Einwohnerzahlen Januar 2023

	01/2023	01/2022
Zuzüge	+48	+37
Wegzüge	-52	-46
Statusänderungen	1	-2
Geburten	+4	+3
Sterbefälle	-20	-20
Stand 31.01.2023, vorläufig	9.361	9.288
Vormonat	9.380	9.316
Abgleich 2023/2022	+73	
Amtlich festgestellt, Stand 30.06.2022	9.115	

## Gewerbemeldungen Januar 2023

3 Gewerbeanmeldungen  
 7 Gewerbeabmeldungen  
 3 Gewerbeummeldungen

888 Betriebe gesamt Ende Januar 2023

## Beurkundung von Personenstandsfällen Januar 2023

29 Geburten  
 38 Sterbefälle  
 3 Eheschließungen  
 0 Eheanmeldungen abgegeben  
 0 Eheanmeldungen von auswärts

durchgeführte Eheschließungen:

0 Waldmuseum  
 0 Robenstein  
 0 Cafe Leben  
 0 Rathaus Zwiesel  
 3 Rathaus Rinchnach  
 0 Rathaus Langdorf

Bauamt

Bauhof

Stadtwerke

### Informationsbericht Dezember 2022

Angelegenheit	Sachstand / Ergebnis			Kosten EUR
<b>ZEB 2022</b> Öffnung nach Hotspot- Lockdown: 17.01.2022 Wegfall der Zugangs- beschränkungen: 03.04.2022  <b>*Bayerwald-Sauna 2021/2022</b> Öffnung nach Corona am 15.06.2021 Hotspot-Lockdown v. 24.11.21 bis 26.01.2022 Wegfall der Zugangs- beschränkungen: 03.04.2022	<b>Besucherzahlen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b> <i>*Corona-Schließzeit (Hotspot-Lockdown)</i>	
	Hallenbad	43.702	23.302	
	Kombikarten	32	0	
	Bayerwald-Sauna	17.356	6.696	
	<b>Einnahmen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	
			€	
	Hallenbad	155.829,10	79.836,92	
	Kombikarten	801,00	-,--	
	Bayerwald-Sauna	**294.421,40	88.630,65	
	Gesamt	451.051,50	168.467,57	
		**außerordentlich hoher Erlös aufgrund Gutscheinverkauf vor der Preiserhöhung (WA-Beschluss 16.03.2022)		
<b>Wasserversorgung</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>Dezember 2022</b>	<b>Vorjahr</b>	
			m <sup>3</sup>	
	Versorgung Zwiesel	34.941	32.851	
	Versorgung Rotkot	6.000	6.362	
	Versorgung Rabenstein	2.479	2.602	

<b>Stromversorgung</b>	<b>Stromversorgung</b>	<b>Dezember 2022</b>	<b>Vorjahr</b>	
				kWh
	Übergabemessung Bayernwerk	2.569.914	2.534.732	
	Erzeugung BHKW	7.966,80	45.514,96	
	Wasserkraft SW	23.286,76	18.608,48	
	v. SW versorgte Kd. / Verträge	4.310 / 4.946	4.114 / 4.827	
	fremdversorgte Kd. / Verträge	134 / 882	273 / 1.074	
	*Bilanzierungsdaten werden immer zum 10. Werktag des Folgemonats bekanntgegeben – nachfolgende Werte betreffen also den Vormonat!			
		<b>*November 2022</b>	<b>Vorjahr</b>	
	Wasserkraft privat	33.353	62.051	
	Photovoltaik SLP	114.227	113.597	
Photovoltaik RLM	14.187	10.785		
<b>Reisemobilstellplätze</b> (ab 24. Oktober 2022 in Betrieb)	<b>Reisemobilstellplätze</b>	<b>Dezember 2022</b>	<b>Vorjahr</b>	
	Anzahl Fahrzeuge	18	---	
	Anzahl Übernachtungen	21	---	
	Anzahl Personen (Erwachsene und Kinder)	32	---	
<b>Bereich Wasser</b>				
Wasserversorgung	KW 49			
Rohrbrüche- Hauptleitung	- Rohrbrüche im Stadtgebiet geortet und repariert:			
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rosenau</li> <li>• Anton Pech-Straße</li> <li>• Hindenburgstraße</li> <li>• Zwieselbergsiedlung</li> </ul>			
	- Wasserzähler im Stadtgebiet ausgetauscht bzw. Zählerstände abgelesen			
	- Wasseraufbereitungsanlagen geprüft			
	- HB Rabenstein: Kabelheizer montiert			
	- Quellmessungen: Quellgebiet Rotau und Rabenstein			
	- Wartung Pumpwerk Buschweg			
	KW 50			
	- Versorgungsgebiet Bärnzell überprüft			
	- Rohrbruchsuche Versorgung Anton-Pech-Straße			
	- Rohrbruchbehebung und Schieber ausgewechselt Anton-Pech-Straße			4.000
	- Quellmessung Falkenstein: Schüttung 46,87 l/sec.			
	- Rohrbruch Bärnzell behoben			3.500
	- Druckminderschacht Rotwald überprüft			
	KW 51 und 52:			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausanschluss Anton-Pech-Straße verlegt und in Betrieb genommen</li> <li>- Wasserzähler abgelesen im Stadtgebiet</li> <li>- Schneeräumarbeiten an den Hochbehältern Scheuereck, Lindberg, Buschweg</li> <li>- Rohrbruch Mädchenschule geortet und repariert</li> <li>- Rohrbruch Schmelzerweg / Schleiferweg geortet und repariert</li> <li>- Rohrbruch Dr. Schott-Straße geortet und repariert</li> <li>- Nacharbeiten Rohrbruch Dr. Schott-Straße</li> <li>- EÜV durchgeführt</li> <li>- Notstromgenerator gereinigt und aufgefüllt</li> <li>- Pumpwerke überprüft: Buschweg, Innenried, Griesbach</li> <li>- Rotwaldschacht kontrolliert</li> <li>- Rohrbruch Am Angerpark behoben</li> <li>- Quellmessung Rabenstein</li> <li>- Wartungs- und Reinigungsarbeiten an den Hochbehältern</li> </ul>	
<b>Bereich Strom</b>		
Stromversorgung Sonstiges	<p>KW 49</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- E-Werk: Maschinendienst täglich</li> <li>- Hausanschluss Einsiedeleistraße erstellt</li> <li>- Straßenbeleuchtung: Kabelfehler Röckkellerstraße und Ahornweg</li> <li>- Abnahme Kabelverlegearbeiten</li> <li>- Störung Fernwirkanlage MS Anton-Pech-Straße behoben</li> <li>- Führen Planwerk Nsp digital</li> </ul>	
	<p>KW 50</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- E-Werk: Maschinendienst täglich</li> <li>- Prüfung Batterien und Wasserpumpen</li> <li>- Reparatur Kabelfehler Röckkellerstraße / Ahornweg</li> <li>- Schulung GIS</li> <li>- Straßenbeleuchtung Stadtgebiet: Instandhaltung</li> <li>- externes Audit ISMS inkl. Nachbearbeitung</li> <li>- Störung E-Werk behoben (Pegel zu tief)</li> </ul>	
	<p>KW 51 und 52:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wartung Trafostation: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung Heizung und Pumpe</li> <li>• Installation Heizung</li> <li>• Installation Beleuchtung</li> </ul> </li> <li>- E-Werk: Hochwassermaßnahmen eingeleitet</li> <li>- Straßenbeleuchtung: Reparatur und Tausch defekter Straßenlampen</li> <li>- Anklemmen und Testen der Brückenbeleuchtung Anger</li> <li>- Kabelfehlersuche Angerstraße</li> <li>- Fernwärme: Störung Pumpe behoben</li> <li>- Umbau Fernwirkanlage Zentral</li> <li>- Wartung Netzteil 24V bei Trafostation Waldschmidweg</li> <li>- Führen Planwerk digital</li> <li>- E-Werk: Rechenreinigung</li> <li>- Trafostationen: Batterientausch</li> <li>- Zählerwesen: diverse Stromsperrungen und -entsperrungen</li> </ul>	
<b>Zwieseler Erholungsbad</b>		



	BHKW: Wartungsdienst täglich	
	KW 51: - Diverse Elektro-Arbeiten durch Fa. Elektro-Müller erledigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 defekte Notleuchten ersetzt</li> <li>• - Netzkabel im Schwimmmeisterraum verlegt u. a.</li> </ul>	1.500
	KW 52: - Menerga Lüftungsanlage: Antriebsmotor für Wärmerückgewinnungskappen defekt – Lüftungsanlage läuft in Notbetrieb → im Einsatz: Firma Heizung Maier und Menerga Kundendienst	800
<b>Bayerwald-Sauna</b>		
	KW 51: - defekte Notrufe in den Saunaeinrichtungen ersetzt - neue LED-Röhren im Solebeckenkeller eingebaut	1.000
<b>Stadtwerke allgemein</b>		
	KW 49 Sitzung des Arbeitssicherheitsausschusses im Rathaus für Sicherheitsfachkräfte aus Bereich Strom und Wasser	
	KW 50 - Werkausschuss-Sitzung im Besprechungsraum der Stadtwerke - Einwohnerversammlung für Interessenten Fernwärmeerweiterung Zwiesel West im Kulturzentrum Waldmuseum - Bürgerversammlung im Kulturzentrum Waldmuseum - Besprechung Krisenmanagement Stadtwerke - Aufbau Wasserspender SodaJet Stadtwerke + ZEB	
<b>Skilift</b>		
	KW 49 - Aufbauarbeiten am Skilift	
	KW 50 - Anschluss Regenpumpe + Einweisung - Sicherheitsunterweisung Skilift - Schneekanonen aufgebaut und getestet	

# Waldmuseum

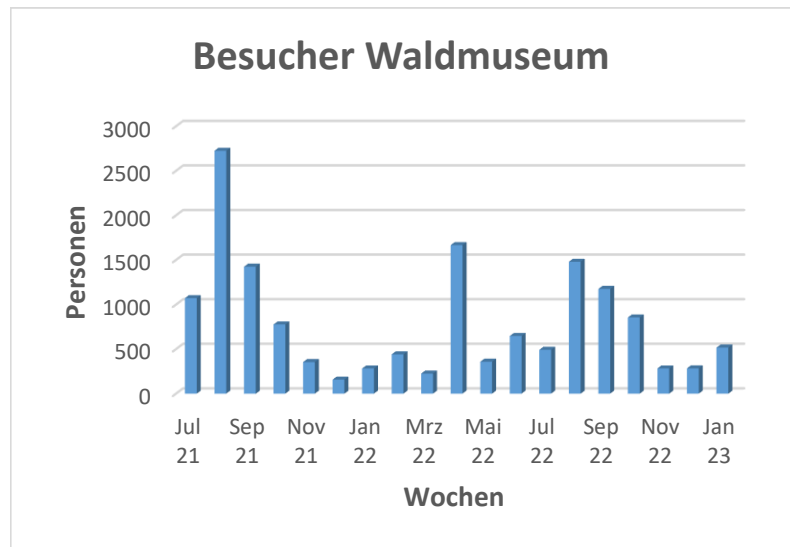
## Besucherzahlen Waldmuseum

	Personen	
Mai 21	94	*
Jun 21	446	
Jul 21	1071	
Aug 21	2724	
Sep 21	1424	
Okt 21	776	
Nov 21	354	
Dez 21	157	**
Jan 22	282	
Feb 22	440	
Mrz 22	225	
Apr 22	1666	***
Mai 22	358	
Jun 22	647	
Jul 22	492	
Aug 22	1479	
Sep 22	1175	
Okt 22	854	
Nov 22	282	
Dez 22	283	
Jan 23	517	

\* erst ab 25.05.21 wegen Corona geöffnet

\*\* bis 02.12.21 wegen Corona geschlossen

\*\*\* incl. Besucher Zwieseler Osternest



## Stadtratssitzung vom 08.12.2022, Aufgabe 157

StR Metz fragt an, warum für den Bau des Kreisverkehrs keine Ausschreibung notwendig war und das Schreiben des Landratsamtes, welches dies bestätigt, zur Verfügung gestellt werden kann – beantwortet; das Bauamt Zwiesel hat dies vergaberechtlich abgeklärt und es gibt hierzu eine Sonderregelung, welche aufgrund der Nicht Öffentlichkeit nicht beigelegt werden darf, aber jederzeit – nach vorheriger Terminabsprache – im Bauamt eingesehen werden kann.

### **Antwort Frau Hoppe (Bauamt):**

In der Stadtratssitzung vom 24.03.2022 unter TOP 18 wurde die Auftragsvergabe an die Firma Streicher beschlossen. Im Sachvortrag der Beschlussvorlage sowie in den Anhängen wurde auf den § 132 Abs. 2 Nr. 2 GWB (Gesetz gegen die Wettbewerbsbeschränkungen) eingegangen. Dieser besagt: „... (2) Unbeschadet des Absatzes 1 ist die Änderung eines öffentlichen Auftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, wenn

2. zusätzliche Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen erforderlich geworden sind, die nicht in den ursprünglichen Vergabeunterlagen vorgesehen waren und ein Wechsel des Auftragnehmers

a) aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht erfolgen kann und

b) mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten für den öffentlichen Auftraggeber verbunden wären, ...“.

Durch die beengten Verhältnisse zwischen den beiden ursprünglichen Maßnahmen, ist der Minikreisverkehr übergangslos in den Bauablauf zu integrieren. Eine zweite Bauunternehmung ist bereits mit Wasserleitungsbauarbeiten der Stadtwerke im Baufeld tätig. Eine weitere unabhängige Ausschreibung im Baufeld ist nur unter erheblichen Schwierigkeiten und den damit verbundenen beträchtlichen Zusatzkosten möglich. Zum Beispiel ist ein weiterer, sich gegenseitig nicht behindernder Baustellenverkehr, nicht möglich. Weitere Lager und Betriebsflächen sind in den engen Straßenräumen nicht vorhanden. Bei der ursprünglichen Ausschreibung hat nur ein Bieter abgegeben und es ist durch die o. g. Erschwernisse deshalb kein wirtschaftliches Angebot zu erwarten. Die Mehrzahl, der für die Ausführung benötigten Einheitspreise, können aus dem in einem öffentlichen Vergabeverfahren ermittelten Leistungskatalog verwendet werden.

Der Emailverkehr zwischen Herrn Eiter und der VOB Stelle Herrn Pehl (Regierung von Niederbayern) liegt ebenfalls der o. g. Beschlussvorlage bei.

## Stadtratssitzung vom 08.12.2022, Aufgabe 160

StR Dr. Mertens fragt an, welche Konsequenzen es nach sich zieht und wie generell zu verfahren ist, wenn Stadtratsmitglieder über Themen aus einer nicht öffentlichen Sitzung in Fraktionssitzungen in der Öffentlichkeit sprechen, an welcher auch ehemalige Stadtratsmitglieder teilnehmen, da er dies in einer Gastwirtschaft von Kollegen mitbekommen hat – wird weitergegeben und schriftlich beantwortet.

### **Antwort Frau Tschöpp (Hauptamt):**

#### **I. Rechtliche Würdigung:**

Jedes ehrenamtliche Stadtratsmitglied unterliegt der sogenannten Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht gemäß Art. 20 GO.

Art. 20 Abs. 1 GO besagt, dass ehrenamtlich tätige Personen verpflichtet sind, ihre Obliegenheiten gewissenhaft wahrzunehmen. Gemäß Art. 20 Abs. 2 GO haben sie über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen

Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren (...) und dürfen gemäß Abs. 3 ohne Genehmigung über Angelegenheiten, über die sie Verschwiegenheit zu bewahren haben, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben (über Genehmigung zur Aussage entscheidet der erste Bürgermeister). Eine Bekanntgabe von nicht öffentlichen Inhalten in der Öffentlichkeit (außerhalb des Gremiums bzw. in Anwesenheit Dritter) ist daher als noch schwerwiegender zu beurteilen.

Gemäß Art. 20 Abs. 4 S. 1 GO kann bei schuldhafter Zuwiderhandlung dieser Verpflichtungen das Gremiumsmitglied im Einzelfall mit Ordnungsgeld bis zu 250 Euro, bei unbefugter Offenbarung personenbezogener Daten bis zu 500 Euro, belegt werden.

Eine schuldhafte Verletzung der Verschwiegenheitspflicht liegt nach den allgemeinen Grundsätzen nur dann vor, wenn dem Handelnden mindestens Fahrlässigkeit zu Last gelegt werden kann, was sich ebenfalls nach den allgemeinen Maßstäben bestimmt. Anstelle eines Ordnungsgeldes kann als milderes Mittel auf Basis von Abs. 4 S. 1 GO auch eine Ermahnung oder Rüge ausgesprochen werden (VGH München BeckRS 1998, 19345; VG Bayreuth BeckRS 2020, 19899 Rn. 47).

Beim Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verhängung eines Ordnungsgeldes (VG München BeckRS 1997, 18413), wobei die Gemeinde nicht an die Ergebnisse eines potenziell parallelen Strafverfahrens gebunden ist. Eine Ahndung soll auch dann noch nach längerer Untätigkeit des Gemeinderates ermessenfehlerfrei möglich sein, sofern jedenfalls nicht besondere Umstände hinzutreten, die eine spätere Geltendmachung als treuwidrig erscheinen lassen (VG Bayreuth BeckRS 2020, 19899 Rn. 48). Die Entscheidung hat trotz der Amtsträgerschaft im Verhältnis zur ehrenamtlich tätigen Person Außenwirkung und stellt deshalb einen Verwaltungsakt dar (VGH München BayVBl. 1976, 498), vor deren Erlass der betroffene Ehrenamtsträger anzuhören (BVerwG NVwZ-RR 1991, 337, in Bezug auf die baden-württembergische Parallelnorm) und der mit der Anfechtungsklage angreifbar ist. Derselbe Verstoß kann nur einmal mit einem Ordnungsgeld geahndet werden. Auch eine förmliche Rüge oder Ermahnung durch Gemeinderatsbeschluss, soll die Verhängung eines Ordnungsgeldes für den selben Tatbestand ausschließen (VG Bayreuth BeckRS 2020, 19899 Rn. 47) – zitiert aus BeckOK KommunalR Bayern/Stepanek GO Art. 20 Rn. 22, 23.

## **II. Weitere Vorgehensweise:**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass bei Vorliegen schuldhafter Verletzungen gegen die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht ehrenamtlich tätiger Stadtratsmitglieder eine schriftliche Meldung des Vorfalls (Sachverhalt, Tag, Zeit, Zeugen, etc.) an den ersten Bürgermeister zur weiteren Entscheidung erfolgt.

Nach Prüfung und unter Berücksichtigung des pflichtgemäßen Ermessens wird seitens des ersten Bürgermeisters dem Stadtrat ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt, ob das ehrenamtliche Mitglied ermahnt bzw. gerügt oder ein Ordnungsgeldverfahren eingeleitet werden soll. Für die Einleitung eines Ordnungsgeldverfahrens ist zunächst eine Anhörung des betroffenen Mitglieds notwendig, welches entsprechend bei der Entscheidung ebenfalls gewürdigt wird.

Über die Verhängung eines Ordnungsgeldes berät und entscheidet anschließend der Gemeinderat im Regelfall (→ Art. 19 Rn. 29) dann in nichtöffentlicher Sitzung (strittig) ohne Mitwirkung des Beteiligten (Art. 52 Abs. 2, Art. 49 Abs. 3); Sollen ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder mit einem Ordnungsgeld belegt werden, kann

jedoch auch eine Beratung in öffentlicher Sitzung in Betracht kommen (Widtmann/Grasser/Glaser BayGO Art. 20 Rn. 31-33).

Derartige Sanktionsmaßnahmen können auch in der Geschäftsordnung geregelt werden (vgl. Widtmann/Grasser/Glaser BayGO Art. 20 Rn. 34-36).

### **Bauausschuss-Sitzung vom 24.10.2022, Aufgabe 148**

StR Metz erkundigt sich nach den Mehrkosten die durch die Übernahme der Straßenschäden vom scharfen Eck bis zur Sparkasse entstanden sind und ob diese Entscheidung der Bauausschuss hätte treffen müssen – beantwortet; die Entscheidung lag im Aufgabenbereich des Bürgermeisters.

Die Frage über die Mehrkosten wird an das Bauamt weitergeleitet.

#### **Antwort Herr Eiter (Bauamt):**

Der Kostenanschlag beträgt ca. 5.969,17 € brutto.

### **Bauausschuss-Sitzung vom 24.10.2022, Aufgabe 147**

StRin Vilsmeier-Wenzl fragt an, ob alle Parkflächen in der Jahnstraße ausgewiesen werden müssen – beantwortet; wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.

#### **Antwort Herr Reif (Ordnungsamt):**

Die Parkflächen sind bereits ausgewiesen. Aufgrund des Wechsels der Beschilderung müssen an den Parkflächen selbst keine Änderungen vorgenommen werden.

Zwiesel, 15.02.2023    Monika Huber
-------------------------------------